

Vorlage Nr. 054/2011



LANDRATSAMT
WALDSHUT

05.05.2011

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

**Psychologische Beratungsstellen
Jahresbericht 2009/2010**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	24.05.2011	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Jahresbericht der beiden psychologischen Beratungsstellen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage und Organisation

Erziehungsberatung ist als Hilfe zur Erziehung nach § 28 SGB VIII eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe. Diese Aufgabe wird im Landkreis von zwei Psychologischen Beratungsstellen wahrgenommen. Neben dem Amt für Psychologische Beratung des Landkreises in Waldshut-Tiengen gibt es in Bad Säckingen die Psychologische Beratungsstelle in Trägerschaft des Caritasverbandes Hochrhein e.V. Der Landkreis trägt 80 % der Gesamtkosten dieser Beratungsstelle. Die Leiter der Beratungsstellen treffen sich regelmäßig drei- bis viermal jährlich zu Kooperationsgesprächen.

Die Tätigkeit der Erziehungsberatung orientiert sich an der vom Kreistag verabschiedeten gemeinsamen Leistungsbeschreibung. Gemäß einer zusätzlichen Vereinbarung mit dem Jugendamt stehen Beraterinnen und Berater den Kindertageseinrichtungen als insoweit erfahrene Fachkräfte bei der Risikoeinschätzung zur Verfügung, wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII besteht.

Vereinbart wurde ebenfalls ein gemeinsames Berichtswesen, dem auch der hier vorgelegte Bericht entspricht. Beide Beratungsstellen sind mit dem Statistikprogramm "Erziehung, Beratung und Computer" (EBuCO) ausgestattet und nehmen seit dem Jahr 2009 gemeinsam am KGSt-Vergleichsring "Erziehungsberatung" teil.

Für die Aufgaben der Erziehungsberatung stehen im Landkreis Waldshut insgesamt 7,25 Planstellen für Fachkräfte zur Verfügung – in Bad Säckingen 4 und in Waldshut 3,25. Unterstützt werden die Fachkräfte durch Verwaltungskräfte in den Sekretariaten, für die insgesamt 1,5 Planstellen vorhanden sind.

Aufgaben

Erziehung ohne Schwierigkeiten und Konflikte gibt es nicht. Jeder, der mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, weiß, dass die Sozialisation in der Familie sich nicht selten schwierig gestaltet. Dabei kann es immer wieder auch zu krisenhaften Zuspitzungen kommen. Insbesondere auch dann, wenn zusätzliche Belastungen, wie Trennung/Scheidung der Eltern, Todesfälle, Migration, Armut, Gewalt usw., die Lebensverhältnisse der Familien destabilisieren.

Aufgabe der Erziehungsberatung ist es, Familien möglichst frühzeitig bei der Klärung und Bewältigung von erzieherischen Schwierigkeiten und familiären Konflikten zu unterstützen, mit dem Ziel, einer Eskalation und Chronifizierung von Problemen vorzubeugen. Die Beratungsstelle ist damit Ansprechpartner der Erziehungsberechtigten für eine breite Palette von Problemsituationen und Belastungen. Schwerpunkte bilden dabei das Aufarbeiten von Entwicklungsverzögerungen und familiären Konflikten und die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern. Es geht auch um das Vermeiden von Kindeswohlgefährdungen durch familiäre Gewalt, sexuellen Missbrauch oder gravierende Vernachlässigung, bzw. das Aufarbeiten von psychischen Auffälligkeiten und Störungen, die bei den Kindern infolge der familiären Probleme eingetreten sind.

Als fachlich spezialisierter Dienst ist die Erziehungsberatung mit psychologischen, heilpädagogischen und kindertherapeutischen Kompetenzen eine präventiv orientierte Anlaufstelle für Familien und bietet ein flexibel auf die jeweilige Problematik abstimmbares Angebot von Hilfestellungen. Wesentliche Rahmenbedingungen der Arbeit sind die Niedrigschwelligkeit des Angebotes (Erziehungsberechtigte haben ohne Antragstellung und Bewilligung direkten Zugang zur Beratung - § 36a, Abs. 2, SGB VIII) und die unbedingte Vertraulichkeit der Gespräche.

Der Vielfalt der Beratungsanlässe entspricht auch die Breite der fallbezogenen Kooperationsbeziehungen mit anderen an der jeweiligen Problemstellung beteiligten Personen und Institutionen (insbesondere Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendamt, Ärzte).

Ratsuchende

Beide Beratungsstellen zusammen haben im Jahr 2009 insgesamt 836 Familien beraten, im Jahr 2010 913 Familien. Das Angebot der Erziehungsberatung wurde damit für 2,2 % der etwa 38.000 Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 0 bis 20 Jahren im Landkreis in Anspruch genommen.

Die Familiensituation der Ratsuchenden weist im Jahresvergleich ausschließlich geringe Verschiebungen auf und gliedert sich wie folgt:

➤ Alter, Geschlecht und Schularten:

Die angemeldeten Kinder und Jugendlichen waren in der Regel zwischen 3 und 18 Jahren alt. Der Schwerpunkt lag bei Kindern im Alter von 6 bis 11 Jahren (45 %). Die Altersgruppe der 12- bis 18-Jährigen hat einen Anteil von 40 %. 13 % der Kinder sind unter 6 Jahre alt. Der Anteil der Geschlechter liegt bei 56 % Jungen und 44 % Mädchen.

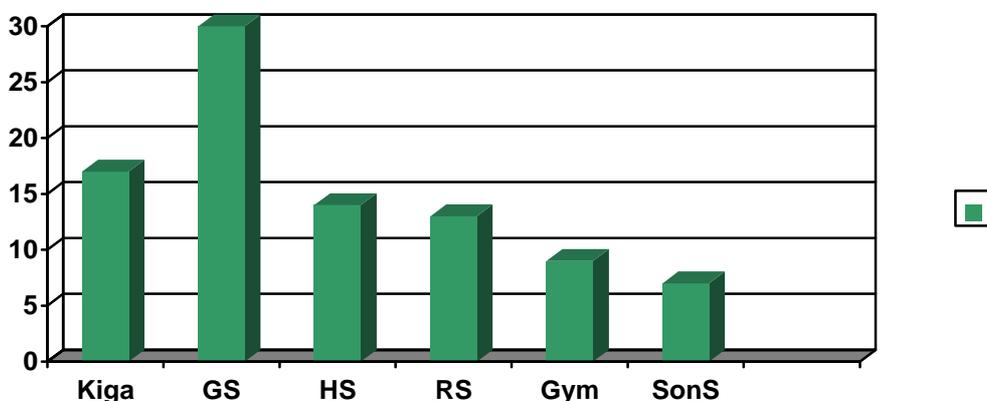


Abb. 1: Kindergarten / Schule

Rund 30 % der Kinder besuchen die Grundschule, 17 % den Kindergarten, 14 % die Hauptschule und 13 % die Realschule, 9 % das Gymnasium, 7 % eine Sonderschule.

➤ Familienstruktur:

Etwa 48 % der angemeldeten Kinder und Jugendlichen leben in einer Familie mit beiden leiblichen Elternteilen, 32 % mit einem alleinerziehenden Elternteil. In den allermeisten Fällen handelt es sich dabei um eine alleinerziehende Mutter. Weitere 18 % der Kinder wachsen in einer Familie mit einem Stiefelternteil auf.

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind im Klientel der Erziehungsberatungsstellen Eineltern- und Stiefelternfamilien deutlich überrepräsentiert. In einer Vollzeit-Pflegefamilie (einschließlich Verwandtenpflege) leben 2 % der Kinder.

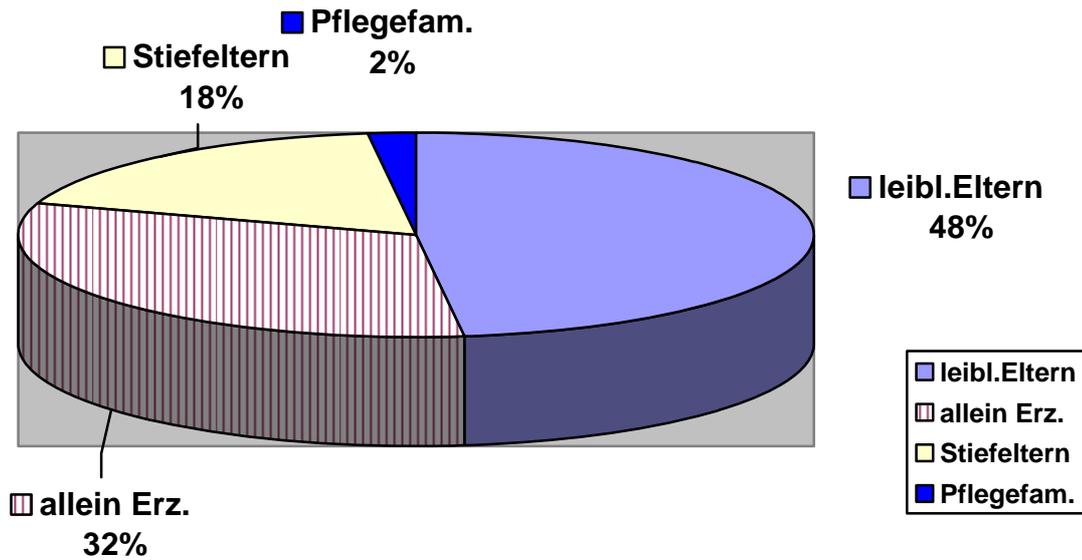


Abb. 2: Familienstruktur

➤ Kinderzahl:

Von den angemeldeten Familien hatten 26 % drei oder mehr Kinder. 49 % der Familien haben zwei Kinder. Der Anteil der Familien mit einem Kind beträgt 25 %.

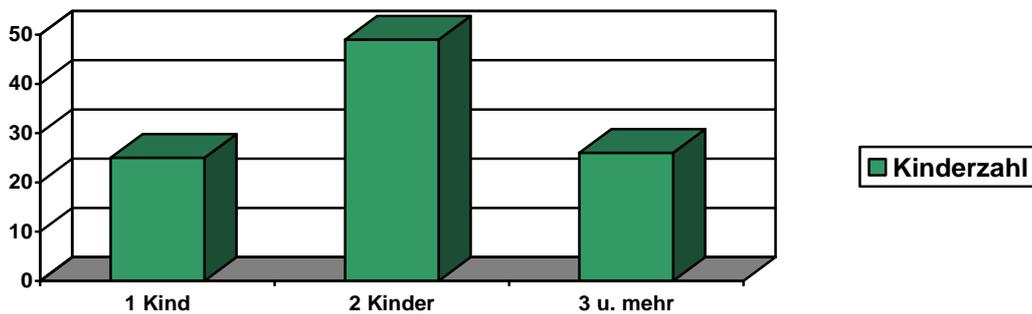


Abb. 3: Anzahl der Kinder

Auch der Anteil der Familien mit zwei Kindern (etwa 49 % der Ratsuchenden) ist schon deutlich erhöht gegenüber dem Anteil in der Bevölkerung. Familien mit Einzelkindern (25 % der Ratsuchenden) haben demgegenüber einen deutlich geringeren Beratungsbedarf, als ihrem Anteil in der Bevölkerung (etwa 50 %) entspricht.

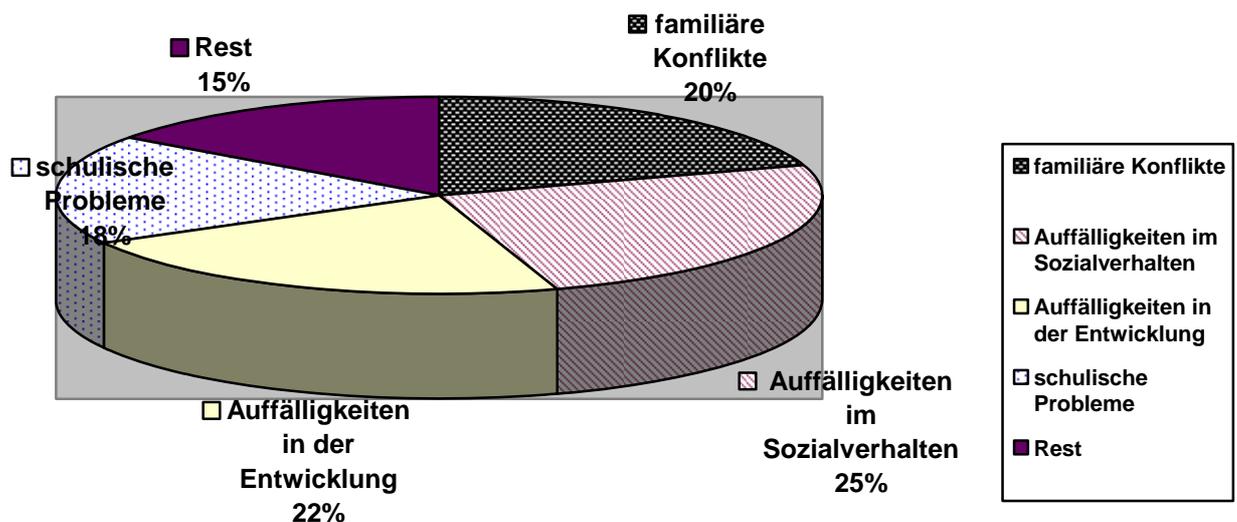
➤ Migrations-Thematik:

Mehr als 25 % der Anmeldungen betrafen Kinder aus Familien mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft.

➤ Beratungsanlässe:

Die Probleme und Auffälligkeiten, die zu einer Anmeldung in der Erziehungsberatung führen, sind vielschichtig. Die Schwerpunkte ergeben sich aus der nachfolgenden Grafik:

und können auf der Basis der vorliegenden statistischen Daten nicht detailliert aufgeschlüsselt werden. Im Groben kann man sagen, dass es bei 20 % der Beratungen um Belastungen der jungen Menschen durch akute familiäre Konflikte (vor allem Trennung/Scheidung der Eltern) ging, bei 25 % um Auffälligkeiten im sozialen Verhalten der jungen Menschen (vor allem aggressives Verhalten in Schule oder Kindergarten), bei weiteren 22 % um Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme (z. B. Ängste, depressive Symptome) und schließlich bei 18 % um schulische oder berufliche Probleme der jungen Menschen.



Stellungnahme der Verwaltung:

Die Daten belegen, dass die Psychologischen Beratungsstellen ihrem Auftrag, Familien in Krisensituationen zu unterstützen und zu stabilisieren, nachkommen. Ihre Arbeit ist innerhalb der sozialen Infrastruktur des Landkreises ein unverzichtbarer Baustein.

Finanzierung:

Die Mittel für die Finanzierung der beiden psychologischen Beratungsstellen werden weiterhin im erforderlichen Umfang bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Bollacher
Landrat